

Niederschrift öffentlicher Teil

Der Stadtrat führte seine Sitzung am Dienstag, dem 21.09.2021, im Saal des Verwaltungsgebäudes in der Ernst-Thälmann-Straße 10, Hansestadt Osterburg (Altmark) durch.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21:35 Uhr

Teilnehmer:

Anwesend:

Vorsitz

Werner, Torsten

Bürgermeister

Schulz, Nico

Stimmberechtigte Mitglieder

Brehmer, Stefan

Elsholz, David

Emanuel, Ina

Emanuel, Jürgen

Engel, Sven

Fritze, Mathias

Gose, Klaus-Peter

Guse, Horst-Dieter

Handtke, Michael

Janas, Horst

Lenz, Matthias

Matzat, Sandra

Moser, Rainer

Müller, Matthias

Riedner, Bernd

Schulz, Thorsten

Tramp, Wolfgang

Ortsbürgermeister

Rüdrich, Oliver

Ortsbürgermeisterin

Klooß, Christine

Verwaltungsangehörige

Köberle, Matthias

Malzahn, Stefanie

Müller, Anke

Protokollant

Gäste
Altmark-Zeitung
Osterburger Volksstimme

Abwesend:

Matz, Dirk
Seifert, Steffen

Bestätigte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder, der Beschlussfähigkeit und eventueller Mitwirkungsverbote
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Stadtrates vom 13.07.2021
4. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung des Stadtrates 24.08.2021
5. Einwohnerfragestunde
6. Bekanntgabe der in nichtöffentlichen Sitzungen des Stadtrates gefassten Beschlüsse sowie der Beschlüsse des Hauptausschusses
7. Bericht des Bürgermeisters über den Ausführungsstand gefasster Beschlüsse
8. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) und seine Ausschüsse
Vorlage: III/2021/266
9. Beschluss zur Liveübertragung der Stadtratssitzungen
Vorlage: III/2021/267
10. Entscheidung zum zukünftigen Standort Außenstelle Hort Osterburg
Vorlage: III/2021/282
11. Beratung und Beschlussfassung zur Festlegung eines Namens für die Stadt- und Kreisbibliothek Osterburg
Vorlage: III/2021/283
12. Aufstellungsbeschluss der 1. Änderung und Erweiterung des seit 27.08.1997 rechtskräftigen Vorhaben- und Erschließungsplanes "Wohngebiet -Am Mühlenberg" Osterburg
Vorlage: III/2021/276
13. Neugestaltungsgrundsätze im Flurbereinigungsverfahren "A14 - Krevese"
Vorlage: III/2021/277
14. Aufhebungssatzung für die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Altstadt" der Stadt Osterburg in der Größe von 45,7 ha
Vorlage: III/2021/278
15. Vertrag über die finanzielle Beteiligung der Hansestadt Osterburg i.S.v. § 36k EEG 2021 an dem Windpark Düsedau
Vorlage: III/2021/255
16. Informationen des Bürgermeisters
17. Anfragen und Anregungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder, der Beschlussfähigkeit und eventueller Mitwirkungsverbote**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie Beschlussfähigkeit mit 19 anwesenden Stadträten fest. Er verweist darauf, eventuell bestehendes Mitwirkungsverbot zu einem Tagesordnungspunkt vor Beginn der Beratung anzuzeigen.

- 2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird von den Stadträten einstimmig angenommen und festgestellt.

- 3. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Stadtrates vom 13.07.2021**

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und bittet um Fragen und Anregungen.

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 13.07.2021 wird einstimmig genehmigt.

- 4. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung des Stadtrates 24.08.2021**

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und bittet um Fragen und Anregungen.

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 24.08.2021 wird mit 17 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

- 5. Einwohnerfragestunde**

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und unterbricht die Sitzung zur Durchführung der Einwohnerfragestunde.

Herr Rüdrieh meldet sich zu Wort, in der Ortslage Calberwisch befinden sich 50 Eichen an der Straße. Er bittet darum, Calberwisch beim Aufstellen von Laubcontainer miteinzubeziehen.

Straßenbaulastträger ist der Landkreis, antwortet der Bauamtsleiter.

Der Bauausschuss hat beschlossen, dass man sich die Situation in diesem Jahr anschauen wird. Im Frühjahr nächsten Jahres wird es ausgewertet und ggf. nachjustiert werden.

6. Bekanntgabe der in nichtöffentlichen Sitzungen des Stadtrates gefassten Beschlüsse sowie der Beschlüsse des Hauptausschusses

Nichtöffentlicher Teil der Sitzung des SR vom 13.07.2021

Vorlage: III/2020/139 – Grundstücksangelegenheit

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt den Verkauf einer Teilfläche von ca. 655 m² aus der öffentlichen Straße Otto-Nuschke-Weg, Flurstück 221, Flur 17, Gemarkung Osterburg, an die Borghardt Stiftung zu Stendal, Osterburger Str. 82, 39576 Hansestadt Stendal zu einem Kaufpreis in Höhe von 5,00 €/m², insgesamt ca. 3.2750,00 € zur Bereitstellung weiterer Freiflächen für die neu errichtete Kita „WunderVilla“ und zur Schaffung von generationsübergreifendem Begegnungsraum.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 15 Nein-Stimmen 5 Enthaltungen 0 Befangen 1

Ausführungsstand:

Teilfläche Otto-Nuschke-Weg: Vermessung erfolgt, nach Vorlage der Fortführungsunterlagen wird notarieller Kaufvertrag abgeschlossen; Bauerlaubnisvertrag zum Baubeginn mit Borghardt-Stiftung abgeschlossen; Straßenabschnitt ab 06.09.2021 für den öffentlichen Verkehr gesperrt, Dienstbarkeiten für Leitungsrechte (bis auf Regenkanal) eingeholt und zur Eintragung im Grundbuch beantragt

Nichtöffentlicher Teil der Sitzung des SR vom 24.08.2021

Vorlage: III/2021/273 - Grundstücksangelegenheit

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. II/2015/080 vom 02.07.2015 sowie des Ergänzungsbeschlusses Nr. III/2020/176 vom 08.12.2020 zum Verkauf einer Teilfläche von ca. 15-20 ha aus dem ehemaligen Flurstück 26/1, jetzt 357, Flur 13, Gemarkung Osterburg, zur Ansiedlung eines Autohofes und weiterer Gewerbe an der Autobahnauffahrt Osterburg an die Interessengemeinschaft (Konsortium) MAB Systems und beschließt weiterhin der Aufhebung des am 04.11.2019 mit der UR-Nr. 3000/2019 K bei dem Notar Dr. Ralf Katschinski abgeschlossenen Kaufvertrages und dessen Änderung UR-Nr.: 3391/2020 K vom 23.12.2020 mit UR-Nr. 2254 und 2272/2021 K zuzustimmen. Alle bis dahin entstandenen Kosten trägt der Käufer, eine Erstattung erfolgt nicht.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 14 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen 0

Ausführungsstand:

- notarieller Aufhebungsvertrag wurde am 25.08.2021 vom Bürgermeister genehmigt

Öffentlicher Teil der Sitzung des Hauptausschusses vom 24.08.2021

keine

Nichtöffentlicher Teil der Sitzung des Hauptausschusses vom 24.08.2021

Vorlage: III/2021/269 – Vergabe von Bauleistungen - Bau von 3 Feuerlöschbrunnen im Alten Düsedauer Weg, Osterburg (Unterlagen werden nachgereicht!)

Beschlusstext: Der Hauptausschuss beschließt, den Auftrag für den Bau von 3 Feuerlöschbrunnen im Alten Düsedauer Weg in Osterburg an die Firma VTB Gebäudetechnik Burg GmbH zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 7 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen 0

Vorlage: III/2021/274 – Vergabe von Bauleistungen - Fassadensanierung an der Grundschule Hain - Altbau , 39606 Hansestadt Osterburg (Altmark) (Unterlagen werden nachgereicht!)

Beschlusstext: Der Hauptausschuss beschließt, den Auftrag für Fassadenarbeiten an der Grundschule Am Hain in der Hansestadt Osterburg (Altmark) an die Firma Baubetrieb Flatun, Seehäuser Str. 24a, 39615 Seehausen zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 7 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen 0

Öffentlicher Teil der Sitzung des Hauptausschusses vom 14.09.2021

Vorlage: III/2021/265 – Annahme Spenden Bronzestatue

Beschlusstext: Der Hauptausschuss beschließt die nachfolgenden Spenden zur Anfertigung und Errichtung einer Bronzestatue anzunehmen:

1. Spende in Höhe von 2.500,00 EUR der Firma FEFA Projekt GmbH, Südwall 3, 39576 Stendal.
2. Spende in Höhe von 1.000,00 EUR der Firma Agrarproduktion Matz GbR, Alt Walsleben 20, 39606 Hansestadt Osterburg (Altmark).
3. Spende in Höhe von 1.000,00 EUR von Thorsten Werner, Wasmerstraße 24, 39606 Hansestadt Osterburg (Altmark).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 6 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen 0 Befangen 1

Nichtöffentlicher Teil der Sitzung des Hauptausschusses vom 14.09.2021

Vorlage: III/2021/281 – Beschluss über die Vergabe des Kulturpreises der Hansestadt Osterburg (Altmark) 2021

Beschlusstext: Der Hauptausschuss beschließt die Vergabe des Kulturpreises der Hansestadt Osterburg (Altmark) 2021 an folgende Person/Personengruppe:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 7 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen 0

Vorlage: III/2021/280 – Grundstücksangelegenheit

Beschlusstext: Der Hauptausschuss der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt die Aufhebung der Ausschreibung zum Verkauf des Grundstückes Großer Markt 14/15 in Osterburg, Flurstück 572, Flur 7, Gemarkung Osterburg, zur Größe von 702 m² vom 26.06.2021.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 6 Nein-Stimmen 1 Enthaltungen 0

7. Bericht des Bürgermeisters über den Ausführungsstand gefasster Beschlüsse

Ausführungsstand gefasster Beschlüsse von der Stadtratssitzung 13.07.2021

Vorlage: III/2021/248 - 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung der Hansestadt Osterburg (Altmark)

Beschlusstext: Der Stadtrat beschließt die 1. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung der Hansestadt Osterburg (Altmark).

Ausführungsstand:

Die Satzung wurde mit Veröffentlichung im Internet bekannt gemacht.

Vorlage: III/2021/229 - Änderungsbeschluss zur finanziellen Beteiligung am Bodenordnungsverfahren Rossau

Beschlusstext: Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) bestätigt, den mit Beschluss Nr. II/2018/372 Version 2 vom 15.03.2018 festgesetzten Sonderkostenbeitrag einschl. des Eigenanteils für die städtischen Einlagegrundstücke in Höhe von insgesamt 100.000,00 € im Bodenordnungsverfahren Rossau (Verf.Nr. 4/0217/04).

Ausführungsstand:

Antwort an ALFF am 14.07.2021, dass Anteil der Stadt i.H.v. 100.000 € am BOV Rossau nicht erhöht wird.

Vorlage: III/2021/262 - Ergänzung zum Beschluss III/2021/218 Aufstellung und Prüfung verkürzter Jahresabschlüsse (2015-2019)

Beschlusstext: Der Stadtrat beschließt ergänzend zu Nr. 1 des Beschlusses III/2021/218 vom 30.03.2021 für die Aufstellung aller verkürzten Jahresabschlüsse die im Runderlass zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler

Jahresabschlüsse vom 15.10.2020 aufgeführte Erleichterung mit Buchstabe c für die Jahre 2015-2019 in Anspruch zu nehmen.

Ausführungsstand:

- Das Amt für Finanzen arbeitet intensiv an der Aufstellung verkürzter Jahresabschlüsse.
- Informationen zum Abarbeitungsstand erfolgen regelmäßig im Ausschuss für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten.

Weiter berichtet der Bürgermeister über den Stand geprüfter Jahresabschlüsse im Landkreis Stendal. Von den 27 Gemeinden des Landkreises Stendal, ohne die Stadt Stendal haben erst 4 Gemeinden geprüfte Jahresabschlüsse bis zum Jahr 2020, 3 Gemeinden haben Jahresabschlüsse bis zum Jahr 2019, eine bis 2017, eine bis 2014 das ist die Stadt Osterburg, 3 bis 2013, 12 Gemeinden noch keine Jahresabschlüsse und 4 Gemeinden haben keine Eröffnungsbilanz. Die Stadt Osterburg befindet sich im oberen Mittelfeld.

Die Kämmerei ist fertig geworden mit den Jahresabschlüssen 2015-2017, in diesem Jahr sollen noch die Jahresabschlüsse 2018 und 2019 fertig gestellt werden. Sollten noch Kapazitäten vorhanden sein werden wir versuchen den Jahresabschluss für 2020 ebenfalls fertigzustellen.

Weiter trägt er die Kritik vom Städte- und Gemeindebund vor, welches Ihnen als Tischvorlage vorliegt.

Vorlage: III/2021/250 - Aufstellung einer Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Beschlusstext: Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg beschließt den Aufstellungsbeschluss für die Ergänzungssatzung Krevese, Gänseberg/Am Weingarten der Bauherrengemeinschaft „Am Gänseberg GbR“ gemäß den § 2 BauGB i.V.m. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB.

Der räumliche Geltungsbereich ist mit einer dicken, unterbrochenen schwarzen Linie in der beigefügten Liegenschaftskarte umgrenzt, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Ausführungsstand:

- der Beschluss wurde gemäß Bekanntmachungssatzung im Internet auf der Osterburger Seite unter amtliche Bekanntmachungen Bauen und Umwelt bekannt gemacht, ist seit 20.07.2021 bereitgestellt
- der Planer erarbeitet derzeit in Zusammenarbeit mit dem Bauamt den Entwurf der Ergänzungssatzung

Vorlage: III/2021/206 - Änderung des Aufstellungsbeschlusses Nr. III/2020/163 um die Verkleinerung des Geltungsbereiches

Beschlusstext: Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg beschließt:

1. den Geltungsbereich, des am 27.10.2020 mit Aufstellungsbeschluss Nr. III/2020/163 beschlossenen Bebauungsplanes Wohngebiet „Am Werder“, wie im Lageplan (Anlage) dargestellt, zu verringern

2. das Bauleitplanverfahren Verfahren nach §§ 2 i.V.m. 12 BauGB Vorhaben-und Erschließungsplan im Parallelverfahren nach § 8 (3) BauGB, unter Berücksichtigung der Anpassung der Ziele der Raumordnung, durchzuführen

3. die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs.1 BauGB durchzuführen

4. zur Übernahme der finanziellen Auswirkungen durch den Vorhabenträger einen städtebaulichen Vertrag gem. § 11 BauGB abzuschließen

Ausführungsstand:

- der Beschluss wurde gemäß Bekanntmachungssatzung im Internet auf der Osterburger Seite unter amtliche Bekanntmachungen Bauen und Umwelt bekannt gemacht, ist seit 20.07.2021 bereitgestellt

Vorlage: III/2021/251 - Sanierung der Innenräume der Kirche Krumke

Beschlusstext: Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt, den Innenraum der Kirche Krumke unter der Inanspruchnahme von Fördermitteln zu sanieren.

Ausführungsstand:

Die Gewerke Gerüstbau, Maurer/Putz und Maler sind seit dem 06.09.2021 ausgeschrieben, am 23.09.2021 ist Submission, Vergabe im HA am 19.10.2021 Geplanter Baubeginn mit Gerüstbau in der 44. KW 2021

**Ausführungsstand gefasster Beschlüsse
von der Stadtratssitzung 24.08.2021**

Vorlage: III/2021/270 - Beschluss zum Entwurf des Schulentwicklungsplanes 2022/23 bis 2026/27

Beschlusstext: Der Stadtrat stimmt dem als Anlage beigefügten Entwurf der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung des Landkreises Stendal, insbesondere den Festlegungen zu den Schulbezirken für die Grundschule „Am Hain“ in Osterburg und für die Grundschule Flessau, zu.

Der Entwurf umfasst den Planungszeitraum für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27.

Ausführungsstand:

Das Ergebnis des der Beschlussfassung wurde dem Landkreis mit der Stellungnahme am 25.08.2021 übersandt.

Weiter teilt der Bürgermeister mit, dass die Stadt Osterburg auch für die Sekundarschule, Gymnasium und der Förderschulen die Schulentwicklungsplanung zustimmen.

Vorlage: III/2021/234 – Entwurfs- und Auslegungsbeschluss 2. Entwurf des Flächennutzungsplanes gemäß § 5 BauGB

Beschlusstext: Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg beschließt den 2. Entwurf und die Auslegung des Flächennutzungsplanes (FNP) bestehend aus der Planzeichnung mit Erläuterungsbericht jeweils in der Fassung vom 29. Juni 2021 und dem Umweltbericht in der Fassung vom 13. März 2021 sowie der Anlage 1 mit den Änderungsvorschlägen.

Ausführungsstand:

- es fand mit dem Planer Herrn Herger in der 36. KW eine Zusammenkunft statt, um die vom SR beschlossenen Änderungsvorschläge in den 2. Entwurf mit aufzunehmen
- Fertigstellung der Einarbeitung ist Ende Oktober 2021 geplant
- nach Eingang des überarbeiteten FNP wird dieser öffentlich für jedermann einsehbar ausgelegt und parallel werden die Träger öffentlicher Belange um Abgabe einer Stellungnahme angeschrieben

8. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) und seine Ausschüsse
Vorlage: III/2021/266

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 8 und 9 im Block zu behandeln und übergibt das Wort an den Bürgermeister.

Das Thema wurde intensiv in den Ausschüssen beraten.

Der Hauptausschuss stimmte der Beschlussvorlage, zur Änderung der Geschäftsordnung, einstimmig zu.

Er weist darauf hin, dass dafür eine Mehrheit der Stimmen notwendig sei. Wenn wir die Geschäftsordnung ändern wollen, benötigen wir 11 Ja-Stimmen.

Weiter geht der Bürgermeister gleich auf den nächsten TOP zur Liveübertragung ein. Hier hat der Hauptausschuss empfohlen, den Beschlusstext zu ändern. Ihnen liegt eine Beschlussvorlage als Tischvorlage der Version II vor, mit dem Ziel, dass die Übertragung eine Liveübertragung auf der Homepage der Stadt Osterburg sein soll, jedoch nur live und nicht jederzeit abrufbar.

Der Hauptausschuss stimmte der Beschlussvorlage mehrheitlich zu.

Herr Tramp meldet sich zu Wort, dass die Sitzungen nicht auf Abruf angeschaut werden können, stellt einen Kompromiss dar. Er bittet die Stadträte darum, dieser Beschlussvorlage zuzustimmen.

Herr Gose lehnt den Beschlussvorschlag ab. Er befürchtet, dass der ein oder andere sich nicht mehr traut, sich zu Wort zu melden, weil er wegen der Kamera zu aufgeregt sei.

Herr Janas meldet sich zu Wort. Bürger, die weiter weg wohnen, können sich die Übertragung ansehen. Den Kompromiss, dass es eine Liveübertragung ist und keine Aufzeichnungen, findet er als gute Lösung.

Herr Elsholz findet, dass wir auch jungen Leuten ein Angebot machen sollten und darauf solle man reagieren. Er wird für die Liveübertragung stimmen. Weiter fragt er an, was es kosten wird. Dazu wird es einen Beschluss geben, antwortet der Bürgermeister.

Herr Guse kann diese Beschlussvorlage nicht befürworten. Wir stellen die Öffentlichkeit her, jeder, der kommen möchte, kann sich die Sitzung anschauen.

Frau Matzat ist die Transparenz sehr wichtig, dass jeder verfolgen kann, was hier gemacht wird.

Herr Handtke meldet sich zu Wort, „Wer nicht mit der Zeit geht, geht mit der Zeit“. Er sieht die Übertragung als Chance an, um mehr Bürgernähe zu erreichen.

Nach intensiven Meinungs austausch schließt der Vorsitzende die Tagesordnungspunkte und lässt abstimmen.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt, den § 4 seiner Geschäftsordnung vom 03.07.2019 gemäß der beigefügten Anlage neuzufassen.

ungeändert beschlossen

Ja 12 Nein 6 Enthaltung 1 Befangen 0

9. Beschluss zur Liveübertragung der Stadtratssitzungen Vorlage: III/2021/267

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt und lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt, seine öffentlichen Sitzungen ab dem ersten Sitzungstermin des Jahres 2022 ausschließlich live im Internet zu übertragen. Bild- und Tonaufzeichnungen sind hiervon ausgenommen.

Für die Live-Übertragung ist auf der Homepage der Stadt Osterburg eine entsprechende Verlinkung auf eine noch auszuwählende Streaming-Plattform vorzunehmen. Alternativ kann ein Player / iFrame in die bestehende Webseite der Stadt Osterburg eingebunden werden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, je nach Höhe der zu erwartenden Kosten, dem Stadtrat oder dem Hauptausschuss die wirtschaftlich sinnvollste Lösung zur Umsetzung dieses Beschlusses zur Abstimmung vorzulegen.

Für den Fall, dass die Umsetzung durch einen Dienstleister erfolgt, sind die Regelungen des § 4 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse zum Bestandteil des Vertrages zu machen.

ungeändert beschlossen

Ja 12 Nein 6 Enthaltung 1 Befangen 0

**10. Entscheidung zum zukünftigen Standort Außenstelle Hort Osterburg
Vorlage: III/2021/282**

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt das Wort an den Bürgermeister.

Der Bürgermeister führt kurz in die Thematik ein.

Der Hauptausschuss empfahl einstimmig, dieser Beschlussvorlage zuzustimmen. Ein größerer Aufwand wird sein, Spielflächen zu errichten. Es wurde vorgeschlagen die Flächen im Hain zu nutzen, zwischen dem Kindergartengelände und der Musikschule, dort haben wir auch gleich einen Verkehrsgarten. Der Landkreis Stendal hat signalisiert, dass wir weit oben in der Prioritätenliste stehen und gute Chancen für eine hohe Förderung bestehen.

Für die nächsten 7 Jahre wird eine Außenstelle des Hortes mit Sicherheit benötigt. Aus dem Hauptausschuss kam die Frage, ob wir die Konditionen des Mietpreises für 10 Jahre auch für 7 Jahre bekommen könnten. Der Verwalter hat hier Zustimmung signalisiert.

Herr Guse findet es nicht in Ordnung, dass der Landkreis uns in diese Situation gebracht hat.

Herr Elsholz meldet sich zu Wort. Er kann sich den Worten seines Vorredners nur anschließen. Trotzdem ist es gut, dass die Räumlichkeiten gefunden wurden. Als kritisch sieht er die Situation mit dem Spielplatz an. Auch werden wir wieder das Krähenproblem haben.

Herr Moser bittet um Überprüfung, ob man einen Fußgängerüberweg schaffen könnte, um einen sicheren Übergang zur Mühlenstr. zu gewährleisten. Die Schule befindet sich an der Bahnhofstr. Der Bürgermeister bedankt sich für den Hinweis.

Herr Emanuel weist daraufhin, dass es einen bestehenden Beschluss für Horträume in der Stadtverwaltung gibt. Dieser Beschluss müsste aufgehoben werden.

Herr Tramp meldet sich zu Wort. Wir sollten perspektivisch darüber nachdenken, was wir zukünftig mit dem Standort Hort in der Einheitsgemeinde machen wollen.

Weitere Wortmeldungen werden nicht hervorgebracht und der Vorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt.

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt, zur Schaffung zusätzlicher Hortplätze (50) das Objekt in der Mühlenstraße (ehemaliges Arbeitsamt) für 7 Jahre anzumieten und auf dem Hain einen Spielplatz zu errichten.

ungeändert beschlossen

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

11. Beratung und Beschlussfassung zur Festlegung eines Namens für die Stadt- und Kreisbibliothek Osterburg
Vorlage: III/2021/283

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt das Wort an den Bürgermeister.

Mit allen Fraktionsvorsitzenden, dem Kulturausschussvorsitzenden und dem Ortsbürgermeister wurden intensive Gespräche im Vorfeld geführt.

Der Bürgermeister will noch mal in Erinnerung rufen, dass knapp vor einem Jahr unser Ehrenbürger Walter Baumgart verstorben ist. Walter Baumgart war 35 Jahre Bürgermeister in Osterburg.

In der Gedenkveranstaltung vor 2 Jahren würdigte der Bürgermeister seine Verdienste. Nach 1951 war es schwer, einen Neuanfang zu starten. Die Entwicklung, die in seiner Amtszeit in Osterburg vollzogen wurden, waren so intensiv und nachhaltig für unsere Stadtentwicklung, dass die Stadt heute noch davon profitiert. Es ist wichtig, dass der Name Walter Baumgart nicht nur den Wegefährten in Erinnerung, sondern auch langfristig sichtbar in Osterburg erhalten bleibt.

Vor einem Jahr hat sich die Familie von Walter Baumgart mit einem Brief an uns gewandt, welcher im Stadtrat verlesen wurde.

Ihm war es wichtig, dass Kinder und Jugendliche und Bildungseinrichtungen geholfen wurden, deshalb der Wunsch der Familie eine Einrichtung für Kinder und Jugendliche nach Walter Baumgart zu benennen.

Dieses haben wir in der Stadt- und Kreisbibliothek Osterburg gesehen.

Zur Förderung der Literatur ließ er das ehemalige Schulgebäude am Großen Markt 10 umbauen, so dass im Jahre 1980 die Bibliothek aus der Enge des Museums hier einziehen konnte. Die Bibliothek konnte sich zu einer Kultur- und Freizeiteinrichtung entfalten.

Es ist nicht nur eine Bibliothek für Erwachsene, sondern auch mit sehr wertvollen Angeboten für die Kleinsten.

Höhepunkt eines jeden Jahres sind die Osterburger Literaturtage. In dieser Zeit werden viele Lesungen in Kitas und Schulen durchgeführt.

Den Vorschlag, der Bibliothek den Namen Walter Baumgart zu geben, ist nicht nur wichtig und richtig für die Stadt Osterburg, sondern auch dem Wirken von W. Baumgart als sehr langjährigen Bürgermeister in Osterburg entsprechend.

Der Bürgermeister bittet um Zustimmung zu dieser Beschlussvorlage.

Wenn der Stadtrat diesen Beschluss beschließt, würden wir morgen, am 22.09.2021 um 17.00 Uhr, das wäre der 100. Geburtstag, die Namensweihe „Bibliothek Walter Baumgart“ vollziehen.

Hierzu sind alle recht herzlich eingeladen.

Herr Guse findet den Vorschlag hervorragend. Der Bürgermeister W. Baumgart hat gewaltige Fußstapfen hinterlassen.

Auch Herr Elsholz findet den Vorschlag großartig. Vielleicht ist es möglich, zukünftig, solche Termine nicht so kurzfristig bekannt zu geben.

Der Vorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt und lässt abstimmen.

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt, der Stadt- und Kreisbibliothek Osterburg den Namen „Bibliothek Walter Baumgart“ zu verleihen.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

12. Aufstellungsbeschluss der 1. Änderung und Erweiterung des seit 27.08.1997 rechtskräftigen Vorhaben- und Erschließungsplanes "Wohngebiet -Am Mühlenberg" Osterburg Vorlage: III/2021/276

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt das Wort an den Bauamtsleiter Herrn Köberle.

Herr Köberle führt in die Thematik ein. Ihnen liegt mit der Beschlussvorlage eine Planzeichnung vor, was die privaten Bauherren dort bauen wollen. Mit dem dazu gekauften Ackerstreifen, befinden sich die Bauherren im Außenbereich. Eine Bebauung ist so nicht möglich. Dafür muss der Bebauungsplan geändert werden. Deshalb liegt Ihnen ein Aufstellungsbeschluss, initiiert von den privaten Eigentümern, vor.

In den Ausschüssen und im Ortschaftsrat ist einstimmig empfohlen worden, dieser Beschlussvorlage zuzustimmen.

Herr Th. Schulz meldet sich zu Wort. Wird es eine Zuwegung Roggenworth geben. Das müssen wir den Bauherren mit auf dem Weg geben, antwortet Herr Köberle.

Weitere Fragen werden nicht hervorgebracht und der Vorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg beschließt den Aufstellungsbeschluss der 1. Änderung und Erweiterung des seit 27.08.1997 rechtskräftigen Vorhaben- und Erschließungsplanes „Wohngebiet-Am Mühlenberg“ Osterburg gemäß § 2 i.V.m. § 12

BauGB.

Der räumliche Geltungsbereich ist mit einer dicken unterbrochenen schwarzen Linie (für den rechtskräftigen V- und E-Plan) und einer dicken roten unterbrochenen Linie (für die Erweiterung des V-u.E. Planes) im beigefügten Lageplan-VORPLANUNG mit Datum vom 26.07.2021 umgrenzt und Bestandteil des Beschlusses.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

13. Neugestaltungsgrundsätze im Flurbereinigungsverfahren "A14 - Krevese"
Vorlage: III/2021/277

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt das Wort an den Bürgermeister.

Der Bürgermeister erläutert kurz die Beschlussvorlage. Die Beschlussvorlage wurde in den Ausschüssen und Ortschaftsräten beraten und es wurde einstimmig empfohlen, dieser Beschlussvorlage zuzustimmen.

Im Zuge der Beratung ist noch eine Ergänzung beschlossen worden. Zum Beschlusstext kommt noch eine Erweiterung hinzu:

„Die Entwurfparameter der Richtlinie für den Ländlichen Wegebau von August 2016 (RLW 2016), die als nutzbare Fahrbahnbreite für Hauptwirtschaftswege mindestens 3,50 m vorsehen, sind als Mindestanforderung für alle ländlichen Wege umzusetzen“

Wortmeldungen werden nicht hervorgebracht und der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage mit dem geänderten Beschlusstext abstimmen.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt den Neugestaltungsgrundsätzen für das Flurbereinigungsverfahren „A14 – Krevese“, Verfahrens-Nr.: 37SAW 806 nach § 38 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 03.08.2021 mit folgender Änderung zuzustimmen:

- Verlegung bzw. Anpassung der Maßnahmen W09, L02 und L01 in Bezug auf die Änderung zur Bauleitplanung in Verbindung mit der Errichtung eines Autohofes östlich der A14-Auffahrt und nördlich der L13

Die Entwurfparameter der Richtlinie für den Ländlichen Wegebau von August 2016 (RLW 2016), die als nutzbare Fahrbahnbreite für Hauptwirtschaftswege mindestens 3,50 m vorsehen, sind als Mindestanforderung für alle ländlichen Wege umzusetzen“

geändert beschlossen

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

**14. Aufhebungssatzung für die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Altstadt" der Stadt Osterburg in der Größe von 45,7 ha
Vorlage: III/2021/278**

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt dem Bürgermeister das Wort.

Zu dieser Beschlussvorlage ist Ihnen ein Schreiben von Frau Meier aus Berlin zugegangen. Sie bittet darum, diesen Beschluss heute nicht zu fassen.

Die Ausschüsse und der Ortschaftsrat Osterburg haben einstimmig empfohlen, dieser Beschlussvorlage zuzustimmen.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Herrn Köberle.

Frau Meier hat Sorge, dass sie keine Förderung mehr für ihr erworbenes Grundstück in der Breiten Straße bekommt. Diese Sorge ist unbegründet, es ist der Problembeschreibung zu entnehmen. In den Rechtsfolgen ist zu sehen, welche Vorteile dadurch entstehen.

Der einzige Nachteil, der sich dabei ergibt, sind die steuerlichen Möglichkeiten nach § 7h EStG.

Wir sind bereits 2018 vom Landesverwaltungsamt verpflichtet worden, diese Sanierungssatzung aufzuheben, wenn die wesentlichen Bestandteile erfüllt sind. Dieses ist jetzt erfüllt. Ohne Aufhebung der Sanierungssatzung können wir auch keine Bescheide erheben, schließt Herr Köberle seine Ausführungen.

Frau Matzat meldet sich zu Wort. Es heißt, die geplanten Sanierungsmaßnahmen müssen abgeschlossen sein oder es muss die vollständige Durchführung mindestens gesichert sein.

Es sind nur noch ganz wenige Maßnahmen, welche noch nicht durchgeführt sind.

Das ist in diesem Falle vernachlässigbar, antwortet der Bauamtsleiter.

Frau Matzat rügt, dass den Stadträten der Abschlussbericht nicht zur Verfügung gestellt wurde.

Weiter fragt sie nach, ob der Prüfungsvermerk der Bewilligungsstellen vorliegen muss, um die Satzung aufheben zu können. Der Prüfungsvermerk vom Landkreis liegt vor. Der Bauamtsleiter verneint. Diese beiden Sachen bilden eine Einheit, der gesamte Prüfungsvermerk ist uns noch nicht zugegangen.

Es gibt einige Sachen, was der Bürger wissen müsste. Wird es den Bürgern nochmal gesondert mitgeteilt?

Auf den Seiten im Amtsblatt der Stadt Osterburg wird dazu ein kurzer Bericht erstellt, antwortet Herr Köberle.

Weitere Wortmeldungen werden nicht hervorgebracht und der Vorsitzende lässt abstimmen.

Beschlusstext:

Aufgrund § 162 Abs. 1 Punkt 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit dem Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) beschließt der Stadtrat der Hansestadt Osterburg die Aufhebungssatzung für die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Altstadt“ der Stadt Osterburg in der Größe von 45,7 ha, gemäß Anlage 1.

ungeändert beschlossen

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

**15. Vertrag über die finanzielle Beteiligung der Hansestadt Osterburg i.S.v. § 36k EEG 2021 an dem Windpark Düsedau
Vorlage: III/2021/255**

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt das Wort an den Bürgermeister.

Der Bürgermeister erläutert kurz die Beschlussvorlage.

Die Beschlussvorlage mit dem erarbeiteten Vertrag hatten wir vor der Sommerpause in der Beratungsfolge, welcher im Finanz- und Hauptausschuss einstimmig bestätigt worden ist. Der Städte- und Gemeindebund hatte eine Mustersatzung angekündigt, um Rechtssicherheit für die Kommunen zu schaffen. Die Beschlussvorlage wurde daraufhin zurückgestellt, um den Vertragsentwurf anzupassen auf Grundlage der Mustersatzung, die der Städte- und Gemeindebund für alle Kommunen zur Verfügung gestellt hat. Inhaltlich hat sich im Vertrag nichts geändert.

Bei den finanziellen Auswirkungen muss es heißen WEA 1, 2, 3 und 4. Der Bürgermeister bittet um Änderung. Weiter bittet der Bürgermeister um eine kleine technische Änderung auf der Seite 4 des Vertrages, §6 Nr. 1 im 1. Satz muss es heißen „Abrechnungszeitraum 01.01 bis 31.12. des Vorjahres“.

Es sind produktive Einnahmen, keine investiven Einnahmen. Sie dürfen nicht zweckgebunden veranschlagt werden.

Herr Moser möchte wissen, welchen Vorteil die Ortschaft Düsedau dadurch hat. Es darf keine Bindung hergestellt werden, antwortet der Bürgermeister.

Frau Matzat findet es schade, dass das Beiblatt nicht angefügt ist. Es soll den Hintergrund des Vertrages erklären. Sie fragt sich, wer diesen Vertrag aufgesetzt und geprüft hat. Wurde der Vertrag juristisch geprüft?

Sie findet, dass dieser Vertrag ein Schnellschuss ist.

Zur Entwicklung des Mustervertrags zur Umsetzung des § 6 EEG 2021 gründete die Fachagentur Windenergie an Land einen Arbeitskreis aus den drei kommunalen Spitzenverbänden (DStGB, DLT und DST) sowie Verbänden der Energiewirtschaft (VKU, BDEW, BWE und WWV). Gemeinsam mit dem Arbeitskreis und unter rechtlicher Beratung von Becker Büttner Held Rechtsanwälte PartGmbH wurde der Mustervertrag entwickelt. Zu Fragen der praktischen Umsetzbarkeit wurden darüber hinaus unterschiedliche Praxisakteure aus Kommunen und Windenergiewirtschaft

konsultiert. Die finanzielle Beteiligung der Gemeinden soll dazu beitragen, die Akzeptanz der Windenergieanlagen vor Ort wirkungsvoll zu verbessern, antwortet Frau Malzahn.

Frau Matzat stellt den Geschäftsordnungsantrag, den Beschluss mit Vertrag noch einmal in die Ausschüsse zu stellen.

Weiter fragt Frau Matzat nach den finanziellen Auswirkungen und ob es sich hier um eine Schenkung handelt.

Bei diesen Beträgen handelt es sich nicht um Spenden, Schenkungen i.S. des Anwendungsbereichs § 99 Abs.6 KVG. Gestützt wird diese Aussage mit dem Verweis des § 6 EEG Abs. 4 S. 2, dass diese Vereinbarungen bereits nach diesem Gesetz nicht als Vorteil i.S. des Strafgesetzbuches gelten. Spenden und Schenkungen i.S. des § 99 Abs. 6 KVG werden zur Erfüllung einzelner Aufgaben eingeworben, sie unterliegen somit einer bestimmten Zweckbindung. Dies trifft aber nicht auf die Zuwendungen nach § 6 Abs. 1 EEG zu, da sie nicht an eine bestimmte Gegenleistung geknüpft werden dürfen. Es handelt sich hier um nicht-steuerliche Zuwendungen, die im Haushalt als allgemeine Deckungsmittel zu vereinnahmen sind. Laut SGSA fließen diese Einnahmen nicht - wie z. B. die Gewerbesteuer - bei der Bemessung der Steuerkraft der Gemeinde ein. Insofern sind diese Einnahmen weder relevant für die Bemessung etwaiger Umlagen (z. B. Kreisumlage) noch für die Ermittlung der Steuerkraftmesszahl als Maßstab für die Schlüsselzuweisungen. Es geht darum, eine Akzeptanz in der Bevölkerung für diese Anlagen zu schaffen, meldet sich Herr Elsholz zu Wort. Da sind solche Geschichten natürlich maßgeblich zielführend.

Herr Guse meldet sich zu Wort. Einige Städte klagen gegen die Kreisumlage, können wir heute sagen, dass es nicht auf unsere Füße zurückfällt.

Die Gemeinden haben wegen eines fehlerhaften Verfahrens zur Ermittlung der Kreisumlage geklagt. Der Landkreis Stendal hat die Gemeinden ausreichend beteiligt. Diese Mittel fließen nicht in die Steuerkraft ein, sind also nicht Berechnungsgrundlage für die Kreisumlage, antwortet der Bürgermeister.

Der Vorsitzende lässt über den Geschäftsordnungsantrag von Frau Matzat abstimmen.

Der Antrag wird bei 3 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt.

Weiter Wortmeldungen werden nicht hervorgebracht und die Beschlussvorlage wird zur Abstimmung gebracht.

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt, entsprechend des Angebotes der EnBW Windkraftprojekte GmbH, Schelmenwasenstraße 15 in 70567 Stuttgart, den Vertrag über die finanzielle Beteiligung der Hansestadt Osterburg i.S.v. § 6 (1) EEG 2021 an dem Windpark Düsedau, anzunehmen und mit der EnBW Windkraftprojekte GmbH abzuschließen.

geändert beschlossen

Ja 17 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 0

16. Informationen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister geht zunächst auf die gestellten Fragen von Herrn Emanuel aus der letzten Stadtratssitzung ein.

Wie geht es mit der Musikmarkthalle weiter?

Die Ausschreibung des Verkaufes wurde aufgehoben. Wir bereiten eine erneute Ausschreibung vor.

Wie geht es mit dem Altneubaugebiet weiter?

Für Neu- oder Umbauten im Wohngebiet Golle (Altneubaugebiet) stehen keine finanziellen Mittel mehr aus der Städtebauförderung zur Verfügung. Die zuletzt vorhandenen Mittel mussten auf das Fördergebiet „Altstadt“ umgewidmet werden, um die Mehrkosten für den Lindenparkplatz zu decken. Im Zuge der Neustrukturierung der Städtebauförderung durch das Land wurde der Stadt die Aufnahme in eines der 3 neuen Förderprogramme verwehrt und wir mussten das Fördergebiet beim Landesverwaltungsamt abrechnen. Uns wurde aber der Hinweis gegeben, dass eine spätere Neuaufnahme von Fördergebieten bei entsprechender Antragstellung möglich ist.

Wie geht es weiter mit der Ernst-Thälmann-Str.?

Derzeit fehlen der Stadt zwei wesentliche Säulen zur Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen, die sich nicht in Fördergebieten befinden. Zum einen ein passendes Förderprogramm wie das ehemalige Mehrjahresprogramm Entflechtgesetz und konkrete Verfahrensregeln, wie die ehemaligen Ausbaubeiträge beim Land abzurechnen sind.

Wie geht es mit dem Anbau der Lindensporthalle weiter?

Die Planungskosten werden entsprechend des Stadtratsbeschlusses aus den Ausgleichsbeiträgen des Sanierungsgebietes bezahlt. Den Anbau selber (derzeit geschätzte Kosten in Höhe von 690.000 EUR) haben wir in der Städtebauförderung im Programm Aufwertung angemeldet. Derzeit ist eine Umsetzung nicht absehbar.

Wie hoch sind die Kosten für das Zelt, während der Corona-Zeit?

Die Kosten beliefen sich auf 3.175,30 EUR.

Wie weiter mit dem Schuldanpassungsgesetz der Garagen in der Karl-Marx-Str.?

Die Garagenbesitzer werden zum 21.10.2021 zu einer Informationsveranstaltung eingeladen werden.

Th. Schulz fragte an:

Wo ist der Beschluss mit dem Text, wo man nachlesen kann, dass Aldi bauen darf? Der Stadtrat hat in der Sitzung am 31.03.2020 den Abwägungsbeschluss zum 1.Entwurf des Flächennutzungsplans gefasst (BV II/2020/109). Bestandteil des Beschlusses sind die Abwägungsvorschläge. Auf Seite 67 unter Punkt 28 und 28.1 ist das Schreiben des Projektentwicklers für einen ALDI-Markt enthalten. Der Abwägungsvorschlag der durch den SR bestätigt wurde, beinhaltet die Darstellung einer Sonderbaufläche Handel an der Südseite der Bismarker Straße.

Der Bürgermeister informiert, dass der Wasserverband Stendal-Osterburg auf seiner Sitzung am 21.07.2021 den Jahresabschluss 2020 unter Verwendung des Jahresergebnisses von 2020 beschlossen hat, mit einer Bilanzsumme von 166.606.532,42 EUR und einem Jahresüberschuss von 780.039,68 EUR. Dieser Jahresüberschuss wird der allgemeinen Rücklage zugeführt. Dem Verbandsgeschäftsführer ist Entlastung erteilt worden.

Am 08.09.2021 war die Gesellschafterversammlung der KOWISA GmbH, wo wir als Stadt Anteile haben. Auf der Gesellschafterversammlung wurde der Jahresabschluss gefasst, auch hier wurde vom Abschlussprüfer ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk festgestellt.

Die Bilanzsumme beträgt 247.446.660,84 EUR, der Bilanzgewinn beträgt 138.126.780,75 EUR. Es wurde dem Geschäftsführer und dem Aufsichtsrat einstimmig Entlastung erteilt. Es wurde wieder eine Ausschüttung an die Anteilseigner, in Höhe von 110 EUR je Punkt und eine Sonderausschüttung in Höhe von 55,00 EUR je Punkt, beschlossen. Für die Stadt Osterburg bedeutet das, eine Ausschüttung in Höhe von 320.381,57 EUR netto.

Der Bürgermeister informiert über den Weiterausbau des Glasfaseranschlusses durch DNS:NET. Dazu werden in der Einheitsgemeinde Informationsveranstaltungen durch die Firma DNS:NET durchgeführt werden. Als Tischvorlage liegt Ihnen die Kooperationsvereinbarung zwischen der Hansestadt Osterburg und DNS:NET vor.

Zur Schweinemastanlage Wasmerslage informiert der Bürgermeister, dass es noch keine Entscheidung über die Zulassung zur Berufung gibt.

Für das Dorfgemeinschaftshaus Walsleben wurde Frau Nicole Nawrocki zum 01.10.2021 zur ehrenamtlich Beauftragten berufen.

Weiter informiert der Bürgermeister über die Freiflächen- PV-Anlagenentwicklung in der Einheitsgemeinde Osterburg. Derzeit haben wir 11,6 ha Freiflächen mit bebauten PV-Anlagen, in Planung befinden sich derzeit noch 3,9 ha Fläche. Zwischenzeitlich werden wir fast erschlagen mit Anträgen von Investoren. Es liegen derzeit Anträge für Freiflächen-PV-Anlagen von 158 weiteren ha vor. Hier sollte der Stadtrat entscheiden wieviel Freiflächen-PV-Anlagen wir wollen und wo.

Im Rahmen des Projektes „Kleinstadtakademie“ werden im Oktober und November Befragungen von Jugendlichen durchgeführt.

Am 14.10.2021 laden wir zum 20. Städtepartnerschaftsjubiläum unsere Partnerstadt Wielun nach Osterburg ein. Die Stadträte sind herzlich eingeladen.

Herr Köberle informiert über die Radwegentwicklung. Es wurde der Prozess des Radweges von Walsleben nach Düsedau angeschoben.

Die Radwegbrücke über die Biese wird sich um ein Jahr verschieben. Es wird nicht vor 2023 mit dem Bau begonnen werden.

17. Anfragen und Anregungen

Herr Th. Schulz meldet sich zur Wort. Wir haben bestimmt nicht beschlossen, dass der ALDI- Markt auf dem Gargenhof gebaut wird.

Der abschließende Beschluss muss noch gefasst werden, antwortet der Bürgermeister.

Im letzten Jahr wurde eine Prüfungsphase zur Laubentsorgung durchgeführt. Jetzt heißt es wir prüfen noch einmal, das ist nicht richtig. Wir wollen uns im Bauausschuss im Frühjahr zusammensetzen, wie es mit der Laubentsorgung gelaufen ist, geprüft wird nichts, antwortet Herr Köberle.

Herr Guse bittet um Prüfung der Parksituation in der Poststraße während der Baumaßnahme.

Derzeit wird geprüft, ob Maßnahmen ergriffen werden müssen, antwortet der Bürgermeister.

Herr Brehmer spricht nochmals die Laubentsorgung an. Was passiert mit den restlichen Ortschaften?

Was soll denn eigentlich im Frühjahr nächsten Jahres ausgewertet werden?

Er bittet um Prüfung, ob zeitnah das Problem bearbeitet werden kann.

Weiter spricht er die Kurzfristigkeit der Einladungen an.

Es geht um die Straßenreinigungspflicht der Anlieger, die dazu gesetzlich verpflichtet sind, den Gehweg und die Straße bis zur Mitte zu reinigen, wenn nicht etwas Anderes in der Straßenreinigungssatzung geregelt ist.

Wir als Kommune sind nicht für die Abfallentsorgung zuständig, der Landkreis Stendal ist für die Abfallentsorgung zuständig, antwortet der Bürgermeister. Es soll dort unterstützt werden, wo kommunale Bäume, auf Grund der hohen Dichte sehr viel Laub abwerfen. Er bittet die Ortsteile um Verständnis, welche keine Container bekommen. Container für alle Ortsteile in der Einheitsgemeinde können wir uns nicht leisten.

Herr Elsholz meldet sich zu Wort. Auf dem Spielplatz an der Osterburger Moritzburg sind einige Spielgeräte mutwillig kaputt gemacht worden. Er bat die Verwaltung darum, dieses anzuzeigen.

Er bittet alle darum, wenn solchen Sachen festgestellt werden, diese auch zur Anzeige zu bringen.

Frau Matzat meldet sich zu Wort. Es wurde beschlossen, dass wir keine weiteren PV-Anlagen auf Freiflächen zulassen. Ein Beschluss liegt nicht vor, es wurde besprochen, dass wir keine weiteren zulassen wollen. Das Thema wird nochmals aufgegriffen werden, antwortet der Bauamtsleiter.

Liegen Anträge für neue Windenergieanlagen vor? Derzeit liegen keine Anträge vor.

Weiter findet es Frau Matzat schade, dass die Kritik vom Kreisausschuss zur Schulentwicklungsplanung nicht mit reingetragen wurde. Es muss unterstützt werden, was der Ortschaftsrat und der Stadtrat beschlossen haben, antwortet der Bürgermeister.

Herr Th. Schulz fragt nach, wenn der Landkreis der Schwarzdecke in der Bismarker Str. nicht zugestimmt hätte, hätten wir dann einen Feldweg. Alternativ hätten wir einen Flickenteppich gehabt, antwortet der Bürgermeister.

Herr Rüdric fragt nach, warum nur 4 Informationsveranstaltungen zum Breitbandausbau stattfinden und könnte man nicht Flyer verteilen, dass alle Bürger wissen, dass auch die „schwarzen Flecken“ angeschlossen werden können. Sie fangen mit den größeren Orten an und gehen dann zu den kleinen Orten. Ziel ist es, dass jeder angeschlossen werden kann. Es wird noch weitere Informationsveranstaltungen geben, antwortet der Bürgermeister.

Herr Gose verlässt um 21.35 Uhr den Saal.

Schließung der Sitzung des öffentlichen Teils um 21.35 Uhr.

gez. Torsten Werner
Vorsitzender

gez. Manuela Kriening
Protokollantin